

# Allgemeine Informationen

## **Beendigung der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft kann nach Satzung durch Kündigung, Übertragung des Geschäftsguthabens, Tod, Auflösung einer juristischen Person oder Personengesellschaft oder Ausschluss beendet werden.

## **Kündigung**

Jedes Mitglied kann seine Mitgliedschaft oder einzelne Anteile zum Schluss eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von zwei Jahren schriftlich kündigen.

Ein Mitglied, das seinen Wohnsitz, Sitz oder seine Betriebstätte im Gebiet der BEG Remstal eG aufgibt, kann seine Mitgliedschaft ohne Einhaltung der Frist von zwei Jahren zum Schluss des Geschäftsjahres schriftlich kündigen.

## **Übertragung**

Ein Mitglied kann jederzeit, auch im Laufe des Geschäftsjahres, seine Anteile teilweise oder ganz durch schriftlichen Vertrag einem anderen übertragen und hierdurch aus der BEG Remstal eG ausscheiden, sofern der Erwerber an seiner Stelle Mitglied wird. Die Übertragung von Anteilen bedarf der Zustimmung des Vorstands.

## **Todesfall**

Die Mitgliedschaft und somit die Anteile eines verstorbenen Mitglieds geht auf den Erben über. Die BEG Remstal eG bittet die Angehörigen um eine zeitnahe Mitteilung des Sterbefalls. Ist der Beerbte bereits Mitglied und ist die maximale Anzahl der Anteile erreicht, werden die vererbten Anteile ausbezahlt.